

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie „Tier-Refugium Wegberg e.V.“ mit bis zu 200 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Für die Anerkennung Ihrer Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 € ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen auf Wunsch erstellen.

Tier-Refugium Wegberg e.V., Rather Str. 134, 41811 Wegberg, ist wegen Förderung des Vereinszieles „**Pflege und Förderung des Tierschutzes**“ nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Erkelenz, StNr 208/5794/0610, vom 23.04.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Herzlichen Dank für Ihre Spende,

Tier-Refugium Wegberg e.V.

**Tier-Refugium
Wegberg e.V.**



MonRo-Ranch

Tier-Refugium Wegberg e.V.

Rather Straße 134
41844 Wegberg/Rath-Anhoven
www.tier-refugium.de

Tel. 0152 – 09 167 351

PayPal-Konto
kontakt@tier-refugium.de

MonRo-Ranch
Merreter 33, 41179 Mönchengladbach

Tier-Refugium Wegberg e.V. | Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE84 3106 0517 7301 3120 10 | BIC: GENO DED 1 MRB

Registriert unter VR 4934, beim Amtsgericht Mönchengladbach, USt-ID gem. § 27a UStG: DE 208/5794/0610